Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 31 (1880)

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in

Neuenburg den 25. und 26. August 1879

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Regel auch übernutte Wälder vorkommen und ein verwesender Stamm im Hochgebirg mehr als ein halbes Jahrhundert lang sichtbar bleibt.

Aus diesen Thatsachen darf wohl unbedenklich der Schluß gezogen werden, die Schätzung von $4^{1/2}$ Festmeter Ertrag per Hektare der schweizerischen Waldungen und der auf eine halbe Million Festmeter berechnete Ueberschuß der Produktion über den Konsum sei zu hoch, die Hoffnung, die Schweiz werde in nicht gar ferner Zeit in die Kategorie der Exportländer vorrücken, also nicht begründet. Ist dieser Schluß richtig, so darf man serner sagen, auch das Verhältniß der Holzerzeugung zum Holzverbrauch warnt uns eher vor der Erhebung eines hohen Holzeinsschles, als daß es uns zu derselben ermuntert.

Protokoll über die Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Aenenburg den 25. und 26. August 1879.

Am 24. August langten die Theilnehmer der schweizerischen Forstversammlung in Neuenburg an und bezogen im Cercle du Musée ihre Fest- und Logisfarten, um dann noch einige Merkwürdigkeiten der Stadt zu betrachten. Am Abend vereinigte sich die Gescuschaft in familiärer Gemüthlichkeit in obgenanntem Cercle.

Sitzung im alten Großrathssaal unter dem Vorsitz des Hrn. Präsidenten, Staatsrath R. Comtesse.

Die Sitzung wurde am 25. Morgens 7 Uhr durch den Hraft= benten eröffnet.

Nachstehende Mitglieder haben ihre Abwesenheit entschuldigt:

Hietlisbach, Oberförster in Interlaken, Wietlisbach, Oberförster der Stadt Solothurn, Riniker, Oberförster in Aarau, Lardy, anc. Insp. des forêts à Neuchâtel, Felber, Oberförster in Appenzell.

Als Uebersetzer wurde gewählt: Hr. Inspektor Liechti und als Stimmenzähler: die HH. Merz und Gauthier. Bericht des ständigen Komites des schweiz. Forstvereins.

Herr Präsident!

Herren Forstwirthe und Freunde des Forstwesens!

Das ständige Komite beehrt sich, Ihnen hiemit über den Gang der allgemeinen Vereinsangelegenheiten im laufenden Geschäftsjahr Bericht zu erstatten:

Der schweiz. Forstverein zählte auf den 1. Juli verflossenen Jahres 351 Mitglieder.

Seither wurden 14 neue Mitglieder aufgenommen, nämlich:

Un der Versammlung in Aarau,

Herr Karl Nägeli in Fluntern, Zürich,

- " Sch. Bruppbacher, Burgergutsverwalter, Hottingen, Burich,
- " 3. H. Meyer, Kantonerath, Zollikon, Zürich,
- " Reinacher, Forstfandidat, Sihlwald, Zurich,
- " Mathis, Stadtförfter, Biel, Bern,
- " Charles Morel, Forstpraktikant, Münster, Bern,
- " 3. Jos. Bürgiffer, Forstadjunkt, Solothurn,
- " Salathe, Rreisförfter, Rheinfelden, Aargau,
- " Theodor Waldesbühl, Forstverwalter, Bremgarten, Aargau,
- " Comtesse, Staatsrath in Neuenburg.

Durch Beschluß des ständigen Komites:

Berr Lindt, Kantonsgeometer in Bern,

- " 3. Banziger, Bezirköförster, Urnasch, Appenzell A.-Rh.,
- " Thomas Groß, Revierförster, Samaden, Graubunden,
- " Otto Schäfer, Architekt in Herisau, Appenzell A.-Rh.

Dagegen hat sich die Mitgliederzahl durch Hinscheid und Austritt um 28 vermindert, so daß der gegenwärtige Bestand des Vereins folgender ist:

I. Ehrenmitglieder 6

II. Ordentliche Mitglieder in der Schweiz:

Zürich				, T	30
Bern					48
Luzern					19
Uri					10
Schwyz					11
Unterwalden	ob	und u.	nid	d. Wald	6
Glarus					3

Uebertrag 127

		Uebertrag	127		6
	Zug		2		
	Freiburg		18		
	Solothurn		17		
	Baselstadt		7		
	Baselland		1	Α	
	Schaffhausen		4		
	Appenzell ARh.		10		
	Appenzell 3.=Rh.		1		
	St. Gallen		14		
	Graubunden		11		
	Aargau		23		
	Thurgau		3		
	Tessin		31		
	Waadt		24		
	Wallis		5		
	Neuenburg		17		
	Genf		1		
		-			010
					316
Im	Ausland			_	11
			3:	usammen	333

Die ordentliche Hauptversammlung des schweiz. Forstvereins im Laufe des letzen Jahres fand am 25.—28. August in Aarau statt. Das bezügliche Protokoll wurde im II. Quartalheft unserer Zeitschrift versöffentlicht, worauf wir hiemit verweisen. Die zum Präsidenten und Vize-Präsidenten des Lokal-Komites für die dießjährige Versammlung geswählten Herren Staatsrath Comtesse und Kantonsforstmeister Roulet haben den Vorstand statutengemäß ergänzt durch die Herren

Oberförster de Coulon,
" Roy,
" Tschampion, und
" Neukomm

und als Festort die Stadt Neuenburg bezeichnet.

Die vorliegenden Traktanden wurden vom Lokal-Komite im Einversständniß mit dem ständigen Komite festgestellt und auf Antrag des Lettern auch die Frage eines einheitlichen Modus für die Prüfung und Patentirung des schweiz. Forstpersonals aufgenommen. Es ist dieß eine Angelegenheit,

veren baldige Erledigung uns in jeder Hinsicht als sehr wünschenswerth erscheint.

Das ständige Komite hat im Berichtsjahre drei ordentliche Sitzungen abgehalten, nämlich am 1. November, 16. Dezember 1878 und 9. März 1879 in Bern und überdieß auf dem Wege der Korrespondenz mehrere Schlußnahmen gefaßt. Die Verhandlungen, welche jeweilen publizirt werden sollen, sind in der Zeitschrift erschienen.

Zur Behandlung der Frage der Vermarchung und Vermessung der Hochgebirgswaldungen hat das ständige Komite gemäß Beschluß der Versammlung in Aarau eine Kommission beigezogen, bestehend aus den Herren:

Kantonsgeometer Lindt in Bern, Kantonsoberförster Wild in St. Gallen, Forstinspektor Puenzieux in Clarens und Kantonsoberförster Kocher in Sarnen.

Die Berathung dieser Angelegenheit fand am 16. Oktober 1878 in Bern statt und außerdem wurden verschiedene Punkte durch Korrespondenz erörtert. Als Resultat dieser Arbeiten haben wir die Ehre, Ihnen heute eine Zusammenstellung der Minimal-Anforderungen für eine Vermarchungs- und Vermessungs-Instruktion vorzulegen, auf welche sich die Mehrheit der Kommission einigte, sowie Zusätze und Abänderungen zu diesem Entwurse, welche die Herren Kantonsoberförster Wild und Kocher einerseits und Herr Professor Landolt anderseits beantragten. Sie werden im Verlaufe der Verhandlungen Gelegenheit sinden, näher auf diesen Gegenstand einzutreten.

Eine andere Angelegenheit, welche schon seit Langem auf den Traktanden des ständigen Komites steht, ist die Anbahnung einer schweiz. Forststatistik. In Anbetracht des Umstandes, daß die gegenwärtigen Verhältnisse wenig Hoffnung gewähren, diese Arbeiten mit Erfolg in Angriff nehmen zu können, bevor einmal die provisorischen Waldwirthschaftspläne für die öffentlichen Waldungen des eidg. Forstgebietes aufgestellt sind, glaubt das ständige Komite, man sollte sich vorderhand darauf beschränken, die Punkte zu bestimmen, auf welche sich eine schweiz. Forststatistik auszudehnen hat und im Uedrigen die Angelegenheit so lange verschieben, bis ein geeigneterer Zeitpunkt zu deren Wiederaufnahme gekommen sei. Es wurde daher beschlossen, der Versammlung zu beantragen, sie möchte sich hiemit einverstanden erklären und im Fernern bestimmen, daß das zu sammelnde forststatistische Material sich auf Angaben über Gesammtareal,

Waldareal, Eigenthumsverhältnisse, gegenwärtige Nutung und Bevölkerungszahl zu beschränken habe.

Auf das vom schweiz. Forstverein an den Bundesrath gerichtete Gesuch betreffend Organisation unseres Versuchswesens ist noch keine Antwort erfolgt. Die Angelegenheit ist aber insofern in ein anderes Stadium getreten, als das eidg. Forstinspektorat dem Departement für Handel und Landwirthschaft einen Vorschlag für die Organisation des forstlichen Versuchswesens eingereicht hat. Derselbe wurde im II. Quartalsheft unserer Zeitschrift publizirt, so daß wir hier nicht näher auf dessen Inhalt einzutreten brauchen. Zu unserm Bedauern müssen wir aber sagen, daß das ständige Komite sich mit jenen Vorschlägen nicht ganz einverstanden erklären kann, indem dieselben theilweise von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehen, als die an der Versammlung in Interlaken gesaßten Beschlüsse.

Wir glauben, unser verftorbene Freund, Gotthardbahndireftor Weber, habe f. 3. mit Recht besonders hervorgehoben, daß man hinsichtlich des Ver= suchswesens ausschließlich auf die freiwillige Mitwirkung des Einzelnen angewiesen ist und daher die Hauptsache dieser Organisation darin besteht, die Arbeit zwedmäßig zu vertheilen und die Beziehungen zwischen dem Bund, den Kantonen, der eidg. Forstschule und dem schweiz. Forstverein richtig zu Nach dem vorliegenden Projekte würde der Einfluß des Bundes realiren. auf die Leitung des Versuchswesens ein fehr überwiegender sein, ohne daß derselbe dafür entsprechende Leiftungen übernähme. Die mit der obersten Leitung des forstlichen Versuchswesens betraute Kommission sollte nämlich bestehen aus dem Präsidenten des eidg. Schulrathes, dem eidg. Forstinspektor und einem vom Bundesrathe zu ernennenden Mitgliede. Wir begreifen die Grunde, welche die Aufnahme des Schulrathspräsidenten in diese Kommission, mit Rücksicht auf die den Professoren des eidg. Polytechnifums zu übertragenden Aufgaben als wünschenswerth erscheinen ließen, tropdem aber hatten wir, da besagte Kommission beinahe über lauter forstwissenschaftliche Fragen abzusprechen hat, einen Laien lieber übergangen. Wünschenswerth erschiene uns dagegen, daß der schweiz. Forstverein als Repräsentant der einzelnen Forstbeamten, denen doch der bedeutenoste Theil der Arbeit zufällt, ebenfalls feine Vertreter in jene Kommission zu wählen hätte. Es ist dieß, wenn man bedenkt, daß der schweiz. Forstverein diese Frage angeregt und sich schon seit Langem damit beschäftigt hat, feine unbillige Forderung, deren Berücksichtigung einer möglichst großen und allgemeinen Betheiligung an der gestellten Aufgabe gewiß fehr förderlich ware. Auch dem mit der Leitung des Versuchs=

wesens betrauten Professoren hätten wir ganze und nicht bloß berathende Stimme zuerkannt.

Anderseits glauben wir, es dürfte dem Bunde unbedenklich die Uebernahme etwas weitergehenderen Leistungen zugemuthet werden. Es ist
nämlich nicht außer Acht zu lassen, daß, wenn derselbe auch einen dritten
Fachlehrer anstellt, dieß kein Opfer ist, welches er dem Bersuchs wesen bringt, sondern daß er hiezu unabweislich durch die Konkurienz ausländischer forstlicher Bildungsanstalten gezwungen ist, wenn er überhaupt
seine Forstschule aufrecht erhalten will. Wir hätten daher, wenn man sich
mit der Anstellung eines einzigen neuen Fachlehrers begnügen muß, zum
Mindesten die Kreirung mehrerer Assistellen gewünscht, indem uns
eine einzige entschieden nicht ausreichend erscheint, zumal wenn, wie ganz
richtig, zu deren Besehung eben absolvirende Studirende verwendet werden.
Eine Assistentenstelle ist ein vorzügliches Bildungsmittel und kann auch
ohne große Bezahlung an tüchtige junge Leute vergeben werden; wenigstens
brei Assistenten wären daher gewiß nicht zu viel.

Auch in Betreff anderer Punkte sinden wir, der Bund dürfte wohl etwas tiefer in die Tasche langen, so z. B. zur Unterstützung der forstlich meteorologischen Untersuchungen. Wenn er auch die erste Anlage der Stationen übernehmen will, so ist dieß doch gegenüber den Lasten, die den Kantonen zufallen, keine so große Unterstützung, als man vielleicht glauben möchte. Es kommt nämlich die Errichtung einer Doppelstation auf 1500 Fr. die allerhöchstens 1800 Fr. zu stehen, während sich die Kosten für Ausführung der Beobachtungen, für Unterhalt, Verisikation der Instrumente, für Reparaturen, Ergänzungen, für Berechnung der monatlichen Beobachtungsergebnisse jeder Station auf jährlich ca. 500 Fr. belausen. Die einmalige Leistung des Bundes steht mit diesen bedeutenden, von den Kantonen zu tragenden Lasten gewiß in keinem Verhältnisse.

Wir wollen nicht auf Details jenes Vorschlages eintreten, sondern nur, gestützt auf das Gesagte, Ihnen beantragen: Sie möchten das ständige Komite beauftragen, die geeigneten Schritte zu thun, damit die Vorschläge des Forstvereins etwas weitergehende Berücksichtigung finden.

Eine fernere Frage, über die Sie heute zu entscheiden haben werden, betrifft die Herausgabe der schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen. Die andauernd ungünstigen finanziellen Ergebnisse unserer Zeitschrift machen eine Aenderung des bisherigen Zustandes absolut nothwendig.

Nachdem im Jahr 1876 die Zahl der abgesetzten deutschen Exemplare von 396 auf 520 gestiegen war, hat sie sich bis zum Jahr 1878 wieder

auf 485 reduzirt und ist in diesem Jahre sogar auf 482 gefallen. Die französische Ausgabe dagegen hat sich seit 1875 regelmäßig alljährlich vermindert, so daß statt 298 gegenwärtig nur noch 176 Exemplare zur Verwendung kommen. Mit diesen Resultaten stehen die Kosten, namentlich was die französische Ausgabe betrifft, in keinem richtigen Verhältniß mehr. Dieselben betragen nämlich im Gesammten 2000 Fr. sür Herausgabe und ca. 500 Fr. sür Honorare und Uebersetzungen. Jede der beiden Ausgaben kommt somit auf mindestens 1250 Fr. zu stehen, die französische vielleicht noch etwas höher, da die Auslagen für die französischen Ueberssetzungen die Honorare, welche für den Originaltext bezahlt werden, sogar noch übersteigen. Diesen Kosten von 1250 Fr. für 176 französische Exemplare steht eine Einnahme von nur Fr. 512. 50 gegenüber.

Das ständige Komite ist daher der Ansicht, man sollte sich auf eine einzige Ausgabe beschränken und in derselben Aufsätze beider Sprachen im Originaltexte aufnehmen. Auf diese Weise könnten die Kosten ganz bedeutend reduzirt werden und wenn auch die Zahl der Abonnenten sich etwas versmindern sollte, so würden doch immerhin die Ausgaben und Erträgnisse in einem richtigern Verhältniß zu einander stehen, als dieß gegenwärtig der Fall ist. Weitaus die meisten Leser unseres Organs sind übrigens beider Sprachen so mächtig, daß durch eine derartige Verschmelzung kaum ein wesentlicher Nachtheil eintreten würde.

Das ständige Komite beantragt daher, Sie möchten einer Verschmelzung der beiden Ausgaben unseres Forstjournals, in dem Sinne, daß alle Artikel jeweilen in
ihrem Driginaltexte publizirt würden, Ihre Genehmigung
ertheilen.

Die Vereinsrechnung stellt sich im Berichtsjahre folgendermaßen: Einnahmen: Saldo am 1. Juli 1878 Fr. 481. 50

324 Jahresbeiträge pro		
1879	" 1620. —	Fr. 2101. 50
Ausgaben:		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Zeitschrift: Druck	Fr. 560. —	
Driginal=Arbeiten	" 217. 50	
Uebersetzungen	, 258. 10	
Redaftion	" 200 . —	Fr. 1235. 60
Ständiges Komite		"
		Fr. 1447, 80

Kaffa-Saldo am 1. Juli 1879 Fr. 653. 70,

Schließlich berühren wir noch, daß die Diplome, welche das frühere ständige Komite für die Mitglieder des schweiz. Forstvereins hat ansfertigen lassen, in letzter Zeit zur Versendung kamen.

Hochachtungsvollst

Für das ständige Komite, Der Präsident: Fankhauser.

Vorschläge des ftandigen Komites:

1. In Betreff Erstellung der meteorologischen Versuchsstationen:

Der Verein möchte das ständige Komite beauftragen, die geeigneten Schritte zu thun, damit die Vorschläge des Forstwereins etwas weitersgehende Berücksichtigung finden.

Nach einer Diskussion, an welcher die Herren Coaz, Fankhauser, Roulet, Meister und Landolt Theil nahmen, wurde der Antrag Meister's angenommen, dahin gehend:

Es sei das ständige Komite eingeladen, dem Bersuchswesen alle Aufmerksamkeit zu schenken und einer einzuberufenden Delegirtenversammlung einen Entwurf vorzulegen.

Nachdem Hr. Kantonsforstmeister Roulet dem Forstwerein einige Erstlärungen, das Forstjournal betreffend, gegeben hatte, wurde folgender Vorschlag des ständigen Komites angenommen:

Der Verein möchte einer Verschmelzung der beiden Ausgaben unseres Forstjournals in dem Sinne, daß alle Artifel jeweilen in ihrem Originaltexte publizirt würden, seine Genehmigung ertheilen.

Hr. Inspektor Puenzieux erstattet Namens der Rechnungsprüfungs= fommission Bericht und beantragt, die vorgelegte Rechnung unter Ver= bankung zu genehmigen, was vom Verein einstimmig angenommen wird.

Wahl des Versammlungsortes des schweizerischen Forstvereins für 1880 und Ernennung des Präsidenten und Vize-Präsidenten.

Hr. Kantonsforstmeister Fankhauser schlägt Glarus vor, um das Publikum daselbst für das Forstwesen günstig zu stimmen, was der schweiz. Forstverein immer im Auge behalten soll.

Hr. eidg. Oberforstinspektor Coaz. Der dortige Oberförster hat mich gebeten, für 1880 ja nicht Glarus vorzuschlagen. Wenn man bis 1882 warten würde, so hätte er Zeit, in den dortigen Waldungen Verbesserungen

vorzunehmen; ich schlage daher St. Gallen vor, da man dort lange keine Versammlung gehabt hat.

Hr. Forstmeister Wirz empsiehlt Schaffhausen als Festort für 1880, welcher Ort dann auch mit großer Mehrheit als Festort gewählt wurde.

Als Präsident der Forstversammlung wurde gewählt: Herr Regierungsrath Hallauer und als Vizepräsident Hr. Stadtforstmeister Vogler.

Vermessung der Waldungen im Sochgebirge.

Referent: Br. Lindt, Kantonsgeometer.

- § 1 wird ohne Diskussion angenommen.
- § 2. Hrofessor Landolt weiß eine Grenzbeschreibung zu schäßen will sie jedoch nicht als bindend in das Reglement aufgenommen haben, da Pläne ohne Grenzbeschreibung billiger zu stehen kommen. Die Waldsgrenzen sind dagegen immer offen zu halten und regelmäßige Grenzsbegehungen dürfen nicht fehlen. Angenommen.
- § 3. Hr. Professor Landolt: Bestimmungen, denen nicht Genüge gesleistet werden könne, sollen nicht in's Reglement aufgenommen werden. Angenommen.
 - § 4. Angenommen.
- § 5. Ueber diesen § entspinnt sich eine ziemlich lange Diskussion. Die Vorschläge des Hrn. Professor Landolt wurden indessen mit großer Mehrheit angenommen, nämlich:

Bei Waldvermessungen ist das kombinirte System: Theodolith mit Meßtisch, anzuwenden; die Vermessungen nach dem reinen Polygonalsystem sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Bei der Kartirung ist der Maßstab von 1:2000—5000 anzuwenden. Den eidg. Behörden ist ein Vorschlag betreffend Erstellung des Dreiecknetzes 4. Ordnung zu machen und für direkte Distanzenmessung soll im Reglement keine bindende Vorschrift aufgenommen werden.

- § 6. Angenommen.
- § 7. Der Vorschlag des Hrn. Landolt, daß bei der Flächen berechnung alle Polygone aus den Koordinaten berechnet werden sollen, um genaue Resultate zu erzielen, wurde dem Vorschlag des Hr. Kantonssgeometer Lindt gegenüber angenommen. Letzterer verlangte die Flächensberechnung aus den Koordinaten nicht absolut.
- §\$ 8, 9 und 10 angenommen. Die Vorschläge des Vereins lauten wie folgt: